

VERTRAG

zwischen der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt,
bestehend aus den Einwohnergemeinden Birsfelden, MuttENZ und Pratteln, handelnd
gemäss Gesellschaftsvertrag vom 5.11.2008 (nachstehend einfache Gesellschaft genannt)

und

der Einwohnergemeinde Binningen,
vertreten durch den Gemeinderat, vertreten durch den Gemeindepräsidenten C. Simon
und dem Gemeindeverwalter O. Kungler

betreffend

Schiessrecht auf den Schiessanlagen Lachmatt der Gemeinden Birsfelden, MuttENZ und
Pratteln
für die Binninger Schützen

1. Eigentumsverhältnisse

Die einfache Gesellschaft ist Eigentümerin der Schiessanlagen Lachmatt in MuttENZ und Pratteln bestehend aus den Parzellen:

- Grundbuch MuttENZ: Parzellen Nrn. 3444, 3445 und 2612
- Grundbuch Pratteln: Parzelle Nr. 1888

Mit dem Einkauf im Jahre 2000 (Ziffer 3.1) in die Anlage hat die Einwohnergemeinde Binningen das Schiess- und Mitbenützungsrecht der Anlage erworben.

2. Erteilung eines Benutzungsrechts

Die einfache Gesellschaft räumt der Gemeinde Binningen auf den Schiessanlagen Lachmatt in MuttENZ ein entgeltliches Benutzungsrecht für die Binninger Schützen ein.

Das Benutzungsrecht der Gemeinde Binningen beinhaltet folgende Anlagen und Einrichtungen:

- a) Mitbenutzung von 10 Scheiben 300 m
- b) Mitbenutzung von 5 Scheiben 25 m
- c) Mitbenutzung von 4 Scheiben in einer der 50 Meter-Anlagen
- d) Munitionsabteil zur alleinigen Benutzung im bestehenden Munitionskeller
- e) Mitbenutzung allgemeiner Räume wie Schützenstube, Gewehrputzstand und WC-Anlage
- f) Büroabteil zur alleinigen Benutzung im bestehenden Büroraum
- g) Parkplätze

Die Details der Mitbenützung regelt die einfache Gesellschaft direkt mit den Binninger Schützen.

3. Finanzen

3.1. Einkaufssumme

Die Einwohnergemeinde Binningen hat im Jahr 2000 folgende Beiträge à fonds perdu geleistet:

a)	Einmalige Einkaufssumme für 10 Scheiben 300 m = 10 x Fr. 25'000.--	= Fr. 250'000.--
b)	Einkauf für 4 Scheiben 50 m = 4 x Fr. 5'000.--	= Fr. 20'000.--
	Total	<u>Fr. 270'000.--</u>

Ein weiterer Einkauf entfällt.

3.2 Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten

Die Gemeinde Binningen leistet der einfachen Gesellschaft an die wiederkehrenden Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten der "Schiessanlagen Lachmatt" jährlich einen Fixbeitrag von CHF 12'000.--.

4. Vertragsdauer

Der vorliegende Vertrag wird unbefristet abgeschlossen. Er kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

5. Vertragsanpassungen

Der Vertrag in der vorliegenden Fassung ersetzt den vom Gemeinderat Binningen und Birsfelden am 17.1.2000, vom Gemeinderat MuttENZ am 19.1.2000 und vom Gemeinderat Pratteln am 20.1.2000 unterzeichneten Vertrag.

6. Zuständigkeiten

Diese Vertragsanpassung erfolgt gemäss Punkt 12 des Gesellschaftsvertrages über die Nutzung der Schiessanlagen in der Lachmatt vom 5.11.2008 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Einwohnerräte der Gemeinden Pratteln und Binningen sowie der Gemeindeversammlungen Birsfelden und MuttENZ.

7. Inkrafttreten

Der vorliegende Vertrag tritt rückwirkend per 1. Januar 2010 in Kraft.

8. Genehmigung

Der Einwohnerrat der Gemeinde Pratteln hat diesem Vertrag am zugestimmt.

Die Einwohnergemeinde-Versammlung Birsfelden hat diesem Vertrag am zugestimmt.

Die Einwohnergemeinde-Versammlung MuttENZ hat diesem Vertrag am zugestimmt.

Der Einwohnerrat der Gemeinde Binningen hat diesem Vertrag am zugestimmt.

GEMEINDERAT BINNINGEN

GEMEINDERAT BIRSFELDEN

die Präsidentin: Charles Simon

der Präsident: Claudio Botti

der Verwalter: Oliver Kungler

der Verwalter: Walter Ziltener

GEMEINDERAT MUTTENZ

GEMEINDERAT PRATTELN

der Präsident: Peter Vogt-Jourdan

der Präsident: Beat Stingelin

der Verwalter: Urs Girod

der Verwalter: Stefan Brauchli